

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Oktober 1993

3186. Nutzungsplanung, Fällanden (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 392/1987 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Fällanden. Von der Genehmigung der Nutzungsplanung wurde unter anderem – infolge eines hängigen Rekurses – die Zonierung des Grundstücks Kat.-Nr. 3914 (alt 2861) von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Beschluss vom 28. Oktober 1992 stimmte die Gemeindeversammlung Fällanden einer Initiative zu; damit wurde das Grundstück Kat.-Nr. 3914 der Wohnzone W2 45% zugeteilt. Der gegen diesen Beschluss beim Bezirksrat Uster erhobene Rekurs ist rechtskräftig entschieden, so dass nunmehr die Zonierung des Grundstücks Kat.-Nr. 3914 genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Fällanden vom 28. Oktober 1992 festgesetzte Zone W2 45% für das Grundstück Kat.-Nr. 3914 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden, 8117 Fällanden, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Oktober 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller